## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

3.3.1861 (No. 53)

# Karlsruher Zeitung.

Sountag, 3. März.

M. 53.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Ginrudung sgebühr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1861.

# \* Das öfterreichische Berfaffungswert.

Die Landesordnungen und bie Landtage. Bablordnungen.

Um biefe fennen zu lernen, geben wir im Rachfolgenben eine Reibe von Sauptbestimmungen aus ber Provinzialverfaffung nebft Wahlordnung für bas Ergbergogthum Defterreich unter ber Enns, bie als Muffer für bie ber andern Kronländer gelten fonnen.

Bon ber ganbespertretung überhaupt. Die jum Birfungefreise ber gandesvertretung gehörigen Befug-niffe werben entweder burch ben gandtag felbft ober burch ben Landesausschuß ausgeübt. Der Landtag besteht aus feche= undfechaig Mitgliedern, namlich: a) bem Furft-Ergbifchof von Wien und bem Bijchof von St. Polten; b) bem Rector magnificus ber Wiener Universität; bann c) aus breiundfechtig Abgeordneten, und zwar: 1) aus 15 Abgeordneten bes großen Grundbefiges; 2) aus 28 Abgeordneten ber burch bie Bahlordnung bezeichneten Stadte und Marfte und ber Sandels- und Gewerbefammer; 3) aus 20 Abgeordueten ber übrigen Gemeinden bes Ergbergogthums. Der Raifer ernennt jur Leitung bes landtages aus beffen Mitte ben landmarichall und beffen Stellvertreter. Die Funttionsbauer bes Landmarfhalls und beffen Stellvertreters, fowie ber gewähl= ten Mitglieder bes Landtage (Die Landtageperiode) wird auf 6 Jahre festgesest. Die in den landtag gewählten Abgeord-neten burfen feine Instructionen annehmen und ihr Stimmrecht nur perfoulich ausüben. Der Landtag bat fich auf faiferl, Ginberufung in ber Regel jabrlich Ginmal, und zwar, infofern vom Raifer nicht etwas Underes bestimmt wird, in Wien zu versammeln. Der Landtag fann vom Raifer auch mabrend ber regelmäßigen gandtags-Periode gu jeder Beit unter gleichzeitiger Anordnung neuer 2Bablen aufgelost merben. Der Landesausichuß, ale verwaltenbes und ausführenbes Organ ber Landesvertretung, besteht unter bem Borfige bes landmarichalls aus feche aus ber Mitte ber landesversammlung gewählten Mitgliedern. Gin Mitglied bes Can-Grundbefiges gemablten Abgeordneten, ein Mitglied burch bie von ber Bablerflaffe ber Stadte und Marfte und ber Sandels- und Gewerbefammer gewählten Abgeordne:en, und ein Mitglied burch bie von ber Wählerflaffe ber Landgemeinben gemablten Abgeordneten aus ber Mitte bes Lanttage gemablt. Die übrigen brei Mitglieber werden einzeln von der gangen gandesversammlung and ihrer Mitte gemählt.

Birfungefreis ber Landesvertretung. Der Landiag ift berufen, bei ber Musübung ber gefetgebenben Bewalt nach Maßgabe ber Bestimmungen bes faif. Diploms vom 20. Dft. 1860 mitzuwirfen, und hat die burch S. 6 bes Grundgefeges über Die Reichevertretung feftgefeste Babl von 18 Dit. gliebern in bas Saus ber Abgeordneten bes Reicherathe gu entfenben. Befegvorichlage in Canbesangelegenheiten gelangen als Regierungevorlagen an ben Canbtag. Much bem Canbtage fieht bas Recht gu, in Landesangelegenheiten Gefege vorzuschlagen. Bu febem landesgesete ift bie Buftimmung bes Landtage und Die Sanftion bes Raifere erforberlich. Untrage auf Erlaffung von Gefegen, welche burch ben Raifer ober burch ben Landtag abgelehnt worden find, fonnen in berfelben Seffion nicht wieder vorgebracht werben. 216 Landesangele-

genheiten werben erflart: I. Alle Anordnungen in Betreff : 1) ber Landesfultur; 2) ber öffentlichen Bauten, welche aus Lanbesmitteln bestritten werben; 3) ber aus Landesmitteln botirten Bohlthätigfeiteanstalten; 4) bes Borschlages und ber Rechnungslegung bes Landes, sowohl a) hinsichtlich ber Lanbeseinnahmen aus ber Berwaltung bes bem Lande geborigen Bermögens, ber Besteuerung für Landeszwede und ber Be-nügung bes Landesfredits, als b) rudsichtlich ber ordentlichen und außerordentlichen gandesausgaben. II. Die naberen Unsordnungen inner ber Grenzen ber allgemeinen Gefege in Betreff: 1) ber Gemeindeangelegenheiten; 2) ber Rirchen- und Schulangelegenheiten; 3) ber Borfpannsteiftung, bann ber Berpflegung und Einquartierung des heeres; endlich III. Die Anordnungen über sonftige, die Wohlfahrt oder die Bedürfniffe bes Landes betreffende Gegenstände, welche burch besondere Berfügungen ber Canbesvertretung zugewiesen werben. Der Landtag ift berufen: 1) gu berathen und Antrage gu ftellen: a) über fundgemachte allgemeine Gefete und Ginrichtungen beguglich ihrer besondern Rudwirfung auf bas Bobl bes Landes, und b) auf Erlaffung allgemeiner Gefete und Einrichtungen, welche die Bedürfniffe und die Boblfahrt bes Lances erheischen; 2) Borfchlage abzugeben über alle Gegenftande, worüber er von ber Regierung zu Rathe gezogen

Babirecht und Babibarteit. Die Abgeordneten ber Bablerflaffe bes großen Grundbefiges find burch bie birefte Wahl ber großjährigen, bem öfterr. Staatsverbande angeborigen Befiger jener landtaft. Guter, beren Jahresichulbigfeit an landesfürftl. Realfteuern (mit Musnahme bes Rriegeguichlage) wenigstens 200 fl. beträgt, ju mablen. Unter mehreren Mitbefigern eines gur Bahl berechtigenden landtafl. Guts fann nur Derfenige aus ihnen mablen, melden fie biegu ermachtigen. Der Befig zweier ober mehrerer landtaff. Guter, beren Jahresfculdigfeit an landesfürftl. Realsteuern (mit Ausnahme bes Rriegezuschlage) jufammengenommen wenigstens 200 fl. beträgt, berechtigt ebenfalls gur Bahl. Für jene gur Babl berechtigenben landtaff. Guter, in beren Befig eine Korporation ober Gesellschaft fich befindet, ift bas Bahlrecht burch jene Person auszuüben, welche nach ben bestehenden gesetzlichen ober gesellschaftlichen Normen berufen ift, Die Rorporation ober Gefellichaft nach außen gu vertreten. Gemeinden, welche fich im Befige von zur Babt berechtigenden landtaft. Gutern befinden, fonnen ale folche Diefes Wahlrecht nicht ausüben.

Die Abgeordneten ber Stadte und Marfte find burch birefte Babl aller jener, nach bem besondern Gemeindestatute ober bem Gemeindegeses vom 17. Darg 1849 gur Babl ber Gemeinberepräfentang biefer Stabte und Darfte berechtigten Gemeindeglieder ju mablen, welche a) in Gemeinden mit brei Bablforpern gum erften und zweiten Bablforper ge. boren, und im britten Babiforper in Bien wenigftens 20 fl., und in ben anderen Stadten und Marften minbeftens 10 fl. an bireften Steuern entrichten; b) in Gemeinden mit weniger als brei Bablforpern bie erften zwei Drittheile aller nach ber Sobe ihrer Jahresichulbigfeit an bireften Steuern gereib= ten Gemeindemabler ausmachen. Diefen find jene Perfonen angureiben, welche nach ihrer perfonlichen Gigenschaft bas aftive Bahlrecht in ber Gemeinde besigen. Die Bahl ber Abgeordneten ber Landgemeinden hat burch gemählte Bahlmanner zu geschehen. Bebe Gemeinde bes Wahlbezirfs bat auf je 500 Einwohner Ginen Wahlmann zu mablen. Reft= beträge, welche fich bei ber Theilung ber Einwohnerzahl burch 500 ergeben, haben, wenn fie 250 ober barüber betragen, als 500 zu gelten, wenn fie weniger als 250 betragen, unberud.

sichtigt zu entfallen. Kleine Gemeinden, beren Einwohner-zahl weniger als 500 beträgt, mablen Einen Wahlmann. Die Wahlmanner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindegeses vom 17. März 1849 zur Wahl der Gemeindes reprafentang berechtigten Gemeindeglieder zu mahlen, welche a) in Gemeinden mit brei Bahlförpern ben erften und zweiten Bahlförper bilben; b) in Gemeinden mit weniger ale brei Wahlförpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der höbe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindewähler ausmachen. Diesen sind jene Personen anzureihen, welche nach ihrer personlichen Eigenschaft das aftive Wahlrecht in der Gemeinde besigen. Jeder Wähler fann fein Wahlrecht nur in Einem Wahlbezirf und in der Regel nur personlich ausüben. Ausnahmsweise fonnen Wahlberechtigte ber Wahlerflaffe bes großen Grundbefiges ihr Stimmrecht burch einen Bevollmächtigten ausaben. Derfelbe muß in Dieser Wählerflaffe mahlberechtigt sein und er barf nur Einen Bablberechtigten vertreten. Wer in ber Bablerflaffe bes großen Grundbefiges mabtberechtigt ift, barf in feinem Bablbezirf ber beiden andern Wählerklaffen, und wer in einem Wahlbezirf ber Städte und Märfte wahlberechtigt ift, in feiner Landgemeinde wählen. If ein Wahlberechtigter ber Bählerklaffen ber Städte und Märfte und ber Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so ubt er bas Babirecht bios in ber Gemeinde feines ordentlichen Bohnfiges.

Als Candtagsabgeordneter ift Jeder mahlbar, welcher a) öfterreichischer Staatsburger, b) dreißig Jahre alt ift, c) im Bollgenuß der burgerlichen Rechte sich befindet, und d) in einer Wählerklasse des Landes, nämlich entweder in jener des großen Grunbbefiges, ober in jener ber Stabte und Darfte ober in jener ber gandgemeinden gur Babl ber Landtageabgeorbneten nach ben vorausgegangenen Bestimmungen mabtbe-rechtigt ift. Diefe Erforderniffe ber Babtbarfeit gelten auch für Die Abgeordneten ber Sandele- und Gewerbefammer. Die Abstimmung felbft beginnt bamit, baß bie Mitglieder ber Wahlfommiffion, in fo fern fie mahlberechtigt find, ihre Stimmen abgeben. hierauf werden burch ein Mitglied ber Bablfommission die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerusen. Jeder zur Abstimmung aufgerusene Wähler bat unter Abgabe seiner Legitimationsfarte mit genauer Bezeichnung jene Perfon zu nennen, Die nach feinem Bunfch Abgeord neter zum Candtag werden foll. Bur Giltigfeit ber Bahl febes Banbtagsabgeordneten ift bie absolute Debrheit ber Stimmen= ben nothwendig. Bei Gleichheit ber Stimmen entscheibet in allen gallen bas Loos, welches von bem Borfigenden ber Bablfommiffion gu gieben ift.

Es folgt sodann eine fais. Berfügung, wodurch die Land-tage auf ben 6. April und ber Reichstag auf ben 29. April einberufen wird. Beiter folgen fais. Sandschreiben an die Statthalter ber verichiedenen Krontanber. Das an ben Ergbergog Rarl Eudwig, Statthalter von Tyrol, weist eine jahrliche Averfionalfumme von 70,000 fl. jur Dedung ber ftanbifden Erforberniffe aus bem Staatsfcape an. faiserliches Sandschreiben an ben Grbrn. v. Bay, bie ungarischen Berhaltniffe betreffend, bestimmt, baß bie Feststellung ber Art und Beise, wie bie Bahl ber Abge-

#### Eine gemuthliche Gefdichte.

(Fortfetung.)

Che er fich ju Frau Berner begab, ging er in feine Bohnung; er fonnte boch unmöglich ber geangfieten Frau feine Enticulbigung mit lieberlich gebundener Saleichleife und bestanbten Stiefeln vorbringen. hans Buche wußte febr wohl, was fich ichidt; wenn er's gleichwohl nicht immer that, fo gefcab's wirflich nur aus Bergeflichteit. Das Bimmer, bas er in Aftermiethe bewohnte, war flein, unfreundlich, armlich und fparlich eingerichtet; er hatte aber bas noch immer nicht bemerft, wenigstens hatte er noch nie barüber nachgebacht, ob's nicht etwa boch andere fein tonnte? und bas war eigentlich ein Glud für ibn, er batte fich boch nimmer gu belfen gewußt. Er mubte fich auch jest unperbroffen ab , fich in einem fleinen und truben Banbfpiegel von allen Geiten ju beguden, mahrend er feine Salofchleife in Ordnung brachte, ohne fich mit ber Frage gu qualen, ob er's benn unbebingt fo

Das Refultat biefer Gelbftbetrachtung ftimmte ibn offenbar febr beis ter. "Gin alter Menich bift Du nun einmal," fagte er au fich felbit, "bas lagt fich nicht laugnen. Sie und ba guden graue haare hervor, und auch Falten gibt's bereits genug. Fürchterlich bift Du aber trop: bem nicht im geringften!" Und er brach in helles Lachen aus. Er fannte fich felbft wenigstene in fo weit, um gang genau ju miffen bag jebe blutburftige Regung feiner Geele fremb fei, und ber Gebante . bennoch eine nervoje Ruchenmagb in Angft und Schreden verfett gu haben, machte ihm fehr viel Bergnugen. Je langer er barüber nachbachte, um fo poffierlicher fant er es, bag er trop feiner fanften Angen und feines weichen herzens für einen Ranbmörber gehalten worben; er befand fich benn auch in ber beiterften Stimmung, als er an ber Thire ber intereffanten Bittme bie Klingel jog.

Frau Berner war bereits burch bie umfichtige Dabame Schraber

über ben mabren Cachverhalt aufgeffart und barauf vorbereitet morben, bag ber Schulbige mit gebührenber Demuth Abbitte leiften werbe. Gie mar baber nicht wenig erftaunt, einen luftigen herrn por fich gu feben, ber von feinem eigenen Berfeben möglichft geringe Grwähnung machte, bagegen mit lachenbem Munbe einen langen Rommentar gur Bifion ber blonben Marie machte und fie ichlieglich mit ber trenbergigften Diene von ber Welt fragte, ob fie biefen Diggriff nicht bochft

Suche ließ ihr jeboch feine Beit, ihre Unficht hiernber auszusprechen. Der reiche Blumentifc am Fenfter war ihm im erften Augenblid in bie Augen gefallen, benn er war ein leibenschaftlicher Blumenfreund. Er bat nun , fich bie bubiden Dinge in ber Rabe betrachten gu burfen, und war auch bereits am Tenfter, che er noch bie Erlaubnig er= halten. Da war ihm aber Manches nicht recht; bie Blumen waren zwar unftreitig forgfältig gepflegt, aber bie Gricen hatten offenbar gu wenig Conne, und ber Ficus ju viel Baffer; auch mußten fich bie reichen Bluthen ber gudfien viel fraftiger von ben faftig grunen Blattern bes Fiens als von bem matten ganb ber Belargonien abheben. Er verftunde gwar nichts hievon, es ware aber boch vielleicht eines fleinen Bersuches werth, und et machte fich alfogleich eifrig an's Bert. Er entfernte raich bie Baffertriebe und ordnete bie Blumen mit einem fehr fichern Blid fur bie Bechfelwirfung ber Farben. In wenigen Minuten war er fertig und trat bann ein paar Schritte gurud; er überblidte prifent bas neue Arrangement und rieb fich vergnugt bie Banbe. Db's nicht jo viel bubicher fei? fragte er mit gutmu: thiger Bertraulichkeit, und es ichien ihm große Freude gu machen, als fie es freundlich lächelnd bejahte.

Gines muniche er aber body noch geanbert. Der Bogel bort in bem gierlichen Bauer bauere ihn. Ge fei ein nettes fleines Thier, bas fich in feinem tadellos buttergelben Grad allerliebft ausnehme. Run verftunde er gwar nichte bievon, fonne fich aber unmöglich vorftellen, daß bas fortwährenbe Ginathmen ber narfotifchen Blumenbufte bem flei-

nen Patron guträglich fei. Er finge and nicht viel? Das habe er fich gebacht. Der Ranarie befomme boch wohl Glangfamen ? Bie? er befomme feinen Glangfamen? Sans guche ichien nicht begreifen gu fonnen , bag ber fleine Ranarie feinen Glangjamen befomme. Er verftunde zwar nicht viel bievon, aber ihm bunte, Glangfamen fei für einen luftigen Bogel gerabe bas , was für ben tuchtigen Sandwerfsmann Braten und Calat auf bem Conntagstifd. Gie wiffe nicht, von wo fich welchen verichaffen ? Aber er wiffe es und fie moge gang

berubigt fein, er werbe ibr ben beften beforgen.

Grau Werner hatte noch immer nicht Gelegenheit gefunden , bem fonberbaren Gaft einen Stuhl angubieten. Derfelbe ichien jedoch biefen lanbedublichen Aft ber Bewillfommnung gar nicht gu vermiffen. Er fab fich mit Reugierbe und Behagen in bem traufichen Bimmer um, und auch er fuhlte fich in bem wohnlichen Raum febr wohl. Die Bilber an ben Wanben gefielen ibm ausnehment. Es waren gwar feine Meisterwerfe; bie Ginnigfeit, mit welcher fie gemablt, und ber Saft und Beidmad, mit welchem fie geordnet worben, waren jeboch volltommen geeignet, bie inneren Dangel ber bubic ausgeführten Gemalbe überfeben gu machen. Er fagte bas auch; icabe, bag jenes bort verlett fet, fügte er bingu. Gs fei mabrent bes Transports geicheben. Er habe es vermuthet; er verfiebe gwar nicht viel bievon, er wiffe jeboch eine Berpadungsart, woburch Rebnlichem febr leicht vorgebeugt werben tonne. Hebrigens fei ber Schaben nicht bebeutenb; er verstehe gwar leiber auch bievon nicht viel, bennoch traue er fich bas Bild vollftandig wieber berguftellen, und werbe es ju biefem Zwede nachftens für ein paar Tage mitnehmen. (Fortfebung folgt.)

- Baris, 27. Febr. (Roln. 3tg.) Die erfie Mufführung bes Tannbaufer" ift abermale vertagt, wie es beißt, weil Richard Bagner darauf besteht, mit Umgehung bes Rapellmeistere ber Großen Oper, frn. Dietich, bas Orchefter felber ju birigiren. ordneten zum Reicherathe im Königreich Ungarn, ben Königreichen Kroatien und Slawonien und bem Großfürstenthum Siebenbürgen zu geschehen habe, ber "verfassungemäßigen Regelung durch die Landesgesetze zuzuweisen sei." Anfinipfend an die Berufung des Reicherathes auf den 29. April,

beißt es in biefem Sanbidreiben weiter:

Da bie endgiltige verfassungemäßige Feststellung ber Art und Beife ber Entfendung von Abgeordneten an ben Reicherath in Meinem Königreich Ungarn vielfach burch bie Geftaltung ber innern Berfaffungeguftanbe bes Landes bedingt ift und in bemfelben Dage heilfame Er: folge einträchtigen Bufammenwirfens mit ben übrigen Lanbern Meiner Monardie in Ausficht fiellt, in welchem fie mit jenen in Gintlang gebracht wird, eine abnliche Regelung aber voraussichtlich langere Beit in Unipruch nehmen und eingehendere Berhandlungen erheifden burfte, haben Gie Dir unverzüglich Ihre Antrage gu ftellen, nach welchen ber ungarifche Landtag aufzufordern fein wird, burch Entfendung von Abgeordneten auch bei ber nachsten Reichsraths-Berjammlung einerfeits ben Ginfluß bes Landes auf jene Angelegenheiten gebührend gu mabren , welche 3ch im Ginne bes II. Urtifels Meines Diploms vom 20. Oftober fernerhin nur mit ber zwedmäßig geregelten Theilnahme Meiner Bolter behandeln und enticheiben will , ohne bag andererfeite bie befinitive Regelung ber Frage über die Art und Beife ber Entjendung ber ungarifden Abgeorbneten an ben Reichsrath überffürzt werbe.

Aehnlich lauten die beiden andern, an den Frhrn. v. Kemeny in Betreff Siebenburgens und an den Prafidenten Masguranic in Betreff Kroatiens und Slawoniens gesrichteten handschreiben, nur die vorstehend gesperrt gedructe Stelle fehlt und der Schluß ift etwas modifizirt.

Die "Bien. 3tg." fagt bann noch am Schluffe ber amt-

lichen Mitheilungen:
Die Unterfertigung der vorstehenden allerhöchsten Patente durch den ungarischen Hoftanzler Frhrn. v. Bay konnte nicht stattsinden, weil er durch Abwesenheit im allerhöchsten Dienste verhindert war, den Schlußeberathungen beizuwohnen, und seine Rücktunst nach Wien durch Krantscheit verzögert wurde.

#### Deutschland.

V Karleruhe, 2. Marz. Bu den fortschreitenden Berbesserungen, wie solche in jungster Zeit in verschiedenen Richtungen bei unsern badischen Truppen stattgefunden haben, ist auch die Einführung neuer Turnvorschriften für die Infanterie zu zählen, welche durch höchsten Befehl Gr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 2. Jan. d. 3. zum

Bollzug gefommen find.

Das Turnen im Allgemeinen ift zwar keineswegs ein neuer Unterrichtsgegenstand bei unserm Militär. Schon im Jahr 1847 wurde ein gymnastischer Unterricht nach gegebenen Dienstvorschriften betrieben, der sich aber in der Folge als zu ausgedehnt und in seiner Erlernung zu zeitraubend, theilweise auch zu schweize erfand, so daß gewichtige Stimmen gegen diese Methode laut wurden. Auch kamen Beschädigungen bei einzelnen Leuten durch übergroße Anstrengungen, Sprünge u. s. w. vor, die sie auf längere oder kürzere Zeit dem Dienstentzogen. Man verringerte demnach das Maß dieser liedungen in der Weise, daß man nur diesenigen aufnahm, welche die Kräfte der sungen Soldaten nicht überstiegen und die ihnen zugleich zur Erlernung ihres Wassenhandwerks diensich und förderlich waren. Die Uebungen im Ererziren, Fechten und Turnen unterstügen sich hiebei gegenseitig und wechselweise.

Die Resultate bieser Art ber Ansbildung waren so gunftig, baß bie obenermähnten Borschriften barüber ausgearbeitet

wurden und bei bem gegenwärtig fiattfindenden Bugang der Refruten bereits ihre Geltung erlangt haben.

Nach benselben und durch dieselben sollen ohne übermäßige Anstrengung ber an Körperfraften so sehr verschiedenen Leute und insbesondere mit Bermeidung jedweder Künstelei die erste Ausbildung bes Soldaten, die Erlernung des Exerzirens und Bajonnetsechtens befördert, und außerdem für im Feld vorfommende außergewöhnliche Aufgaben, wie Ersteigung von Mauern, Uebersegen von Graben, Zurücklegen einer Wegsstrecke in möglichst furzer Zeit u. s. w., die nothigen Kenntnisse und Fertigkeiten btschafft werden.

Bei tem fraftigen Körperbau, bem guten Willen und ber Intefligenz unserer jungen Mannschaft wird bieses Biel unsichwer erreicht werben.

x Freiburg , 1. Marz. Gestern frieg man beim Abgras ben bes Remparts in ber Rabe bes Urfulinerfloftere auf ein gut erhaltenes und gewölbtes, mit Sohlziegeln bededtes Mauerwert, über beffen Bedeutung bie verichiedenartigften Unfichten aufgetaucht find. Daffelbe bat einen giebelartigen Bau, erhebt fich gegen Beften, und fallt nach Dften merklich berab. Rach ber einen Berfion foll es ein altes Grabmal, nach einer andern ein Pulvermagagin aus ber Feftungeperiode Freiburge - bas legtere mit größerer Babricheinlichkeit — fein. Die Eröffnung biefes unterirbischen Funwir, bag ber Ronfervator ber großb. Alteribumshalle, Gr. v. Bayer, biegu eingeladen wurde. - Gin befonderer Runftgenuß ward uns diefen Abend burch bas Auftreten ber Frau Gophie Dieg (vom f. Sof= und Nationaltheater in Munchen) babier bereitet, indem fie die Rolle ber Gufanne in "Figaro's Sochzeit" von Mogart übernommen batte. Die Mufführung mar eine außerft gelungene, und Frau Diez erntete fturmifden Beifall. Dem Bernehmen nach wird Frau Dieg noch in zwei weiteren Rollen bei und auftreten, nämlich am Sountag in Lachner's "S'leste Fenfterl" und in ber fommenben Boche in "Robert ber Teufel".

= Bom Kaiserstuhl, 2. März. In unsern Reborten ist seit furzer Zeit eine größere Lebhastigkeit im Beinhanbel bemerklich, und wenn auch im vorigen Jahr am ganzen Kaiserstuhl 100,000 Dhm (ein Biertheit des Gesammtbetrags im babischen Land) produzirt wurden, so kann man doch 10 fl. als Durchschnittspreis für die Ohm füglich aunehmen. Dages gen kosten die 1859er Weine 20-30 fl., die 1858er 18 bis 25 fl., das 1857er Gewächs aber 30-33 fl. — Nach der mit Recht so besuchten Katharinenkapelle wird von

Endingen aus ein neuer Weg angelegt, und auf ber Anhöhe felbst soll eine Restauration errichtet werden, was den Touristen nur willsommen sein fann. — Bur herstellung der Pfarrfirche von Riegel sind, wie man hört, 1200 fl. auf ben bortigen Rapellensonds angewiesen worden.

O Stuttgart, 28. Febr. In ber heutigen 113. Gigung der 3weiten Rammer, womit die Gession nach zweis jabriger Bertagung wieder eröffnet murbe, maren am Dinis ftertische nur Die Minifier bes Rriege und bes Innern je mit einem Regierungefommiffar, Dberft v. Rallee und Regierungerath Dutter, anweiend. Prafident Romer beißt bie Mitglieder willfommen und theilt mit, daß feit Dai 1859 folgende Beranderungen in dem Personalbestand ber Rammer porgefommen find. Gestorben find Die Abgg. v. Schlaper von Tübingen (Stadt), erfest burch Dberjuftigrath 2Beber; Ejenwein von Reutlingen (Umt), erfest durch Schultheiß 21 mos; Bogel von Bradenheim, erjest burch Stadticult. beig Muller; Walter von herrenberg, erfest burch Rechtsfonsulent Schule; Bieft von Saulgau, erjest durch Rechtefonfulent Walther. Freiwillig ausgetreten uft Dr. Schniger von Riedlingen, erjest durch Schultheiß Störfle. Für den in Rubeftand verfesten Pralaten v. Gerof tritt ber neuernannte Pralat v. Binder ein. Dieje jammtlichen Reueingetretenen murden auf Untrag ber Legitimationofommiffion ohne Unftand für legitimirt erffart, eingeführt und beeidigt. Rur in Betreff der Riedlinger Bahl Störfle's ift von dem Begenfandibaten Stragle eine Gingabe eingefommen, welche von angeblichen Gesegwidrigfeiten fpricht und um Unnultrung ber Babl Storfle's bittet. Die Rommiffion erfannte jedoch die Beschwerde nicht für begründet, und trug auf Genehmigung ber Wahl an, mas angenommen murbe.

Der Abg. bolber richtete eine Interpellation an den Rrieges minifter folgenden wesentlichen Inhalts: Durch ben beute auf ber Tagebordnung ftebenben Gefegentwurf, wornach 600 Refruten mehr ale bieber in jedem Jahre ausgehoben werden follen, werden bem gande neue Opfer zugemuthet. Die beutiden Stamme und ihre Berereter in ben Rammern haben feither bewiefen, daß fie nicht gurudweichen, wenn es gelte, Die Bebrhaftigfeit Deutschlands zu erhöhen; aber Die Frage fei berechtigt, ob von ben Regierungen auch Alles gescheben, um die Wehrfraft bes beutschen Baterlandes auf die Bobe gu stellen, auf der es nothig fei, um Angriffen von außen mit Erfolg bie Spige bieten ju fonnen. Darüber liegen verichies bene Bebenfen vor: Die wichtigften Bundesfestungen feien burch Italiener bejest; Die Befestigung ber Geefuften fei noch nicht gefichert, und habe nur burch einen unerwarteten Gludefall in den degfallsigen Unterhandlungen eine gunftigere Benbung genommen; Die fudweftdeutiche Grenze fei noch immer bloggestellt. Er wolle fich jedoch für beute auf eine eingige Frage beidranten, auf die ber Fuhrung ber beutiden Truppen. Die einzelnen Urmeeforpe werden überall von Pringen befehligt; ob benn biefe, Die boch im Berhalinif gur übrigen Bevolferung eine jo geringe Bahl bilben, überall Die größte militarifche Tuchtigfeit hatten. Befondere fei aber Die Bundes-Kriegeverfaffung in Betreff des Bundesoberfeldberrn im bodiften Grade mangelhaft. Riemand fonne im Zweifel fein, daß unter ben von ihr gegebenen Befdranfungen, Die dem Dberfeldberen auferlegt find, gar Richts geleiftet werden fonne. Auch über bie Befegung fei vor zwei Jahren fo lange unter ben Regierungen unterhandelt worden, daß der Feind uns leicht auf ben Sals fommen fonnte, noch ebe man barüber im Reinen war. Wenn bas Bolf Opfer bringe, fo jollen auch die Regierungen Opfer bringen und von ihrer Couveranetaissucht ablaffen, die fie abhalte, einen fraftigen beutichen Dberbefehl berguftellen. Er ftelle baber Die Frage an ben orn. Kriegeminifter: Wird Die f. Regierung über bie laut öffentlichen Blättern zwischen den deutschen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen über Die Revision ber Bundes-Rriegeverfaffung und die damit verbundene Dberfeldberrnfrage Mittheilung machen ? Rriegeminifter v. Diller verfichert, daß die Rigierung in Diefer Beziehung auf Bafis ber Bundes-Rriegeverfaffung für gute Führung und Dberbefehl Alles gethan habe, was möglich gewe en. Die Burgburger Ronferengen haben barauf abgezielt. Bas bie Berhandlungen betreffe, jo fei er über beren jegigen Stand nicht unterrichtet, und er bitte beghalb, die Anfrage an den Grn. Dinifter des Auswärtigen gu ftellen. Es wird dies geschehen.

Der Prafident Romer zeigt an, daß vor einigen Ta der hauptfinangetat fur 1861/64 und der das Ronfordat betreffende Wejegentwurf nebft umfangreichen Motiven beim ftanbifden Ausschuffe eingelangt und nun durch die einschlägigen Rommiffionen jur Borberathung ju bringen feien. Duvernoy: In Beziehung auf bas Ronfordatsgefen werde hauptfachlich die Prufung barüber obliegen, welche rechtlichen Eigenschaften ber Konvention gufommen, nament= lich ob fie die Gigenschaft eines ftaaterechtlichen Bertrages habe und ob fie in allen Beziehungen ben Standen vorzulegen fei ober nur in einigen. Alle biefe Punfte finden ihre Erorte= rung in bem icon feit 13 Monaten gedrudten Bericht ber ftaaterechtlichen Rommiffion über bie Bereinbarung von 1857, und er fielle baber ben Untrag, daß bie Berathung biefes Be= richts auf eine ber nächsten Tagesordnungen gefest werbe. Diefer Antrag , bem fich gunachft Bieft von Chingen, v. Rammerer und Minifter v. Linden widerfegen, gibt ju einer langern, bis 3 Uhr bauernben Debatte Unlag, indem bagegen eingewendet wird, bag es bie Gerechtigfeit gegen bie Ratholifen bes Landes erforbere, bie fo bodwichtige Frage eingehend und grundlich ju prufen und ju erörtern; bag bies aber jest erft burch ben neu eingefommenen Befegentmurf nebft Motiven möglich fei, baber man einen Bericht ber ftaaterechtlichen Rommiffion bierüber abwarten muffe. Bezeichnend ift eine Meugerung Probft's, ber fich früher befanntlich in bem Bericht ber Dajorität ber Rommiffion, beren Berichterftatter er ift, für bas Ronfordat ausgesprochen bat. 3hm icheint nach ber Stimmung im Lande und nach bem Borgange in Baben bas Schidfal bes Konforbats entschieben. Er wunscht baber feine Bergogerung. Minifter v. Linden namentlich findet es gang unbegreiflich, daß man über eine fo bodwichtige Frage absprechen wolle, ohne auch nur bie Re-

gierung gehört zu haben, die sich hier in diesen Motiven zum ersten Male offiziell ausspreche und hiedurch manche Migverständnisse auftläre. Duvernop, Repscher, Hölder, Prälat v. Mehring u. A. wollen jedoch keine Verschleppung der Sache, auf beren Entscheidung tas Land schon lanze genug harre, und sedenfalls könne die Vorfrage des Berichts, ob Vertrag oder Gesetzgebungsweg, sest schon entschieden wers den. Der Antrag Duvernop's wird mit 45 gegen 40 Stimsmen angenommen.

\* Munchen, 1. Marg. Den arztlichen Berichten zufolge geht es mit dem Befinden des Ronigs Lud wig etwas beffer.
— Die baprifchen Gifenbahnen ergaben eine Prozenteinnahme von 4 fl. 8 fr.

Vinnchen, 1. Marz. (A. 3.) Der Raifer von Desterreich hat abermale jum Ausbau ber Kaiserhalle im Speyerer Dom eine Zahlung von über 4000 fl. machen laffen.

Raiferelautern, 25. Febr. (Pf. Rur.) Aus Altensbamberg waren 7 Beschuldigte vor das Bezirfsgericht gesladen wegen Singens aus dem alten Gefangbuch in der Kirche, während die Andern aus dem neuen Gesangbuch sangen. Es wurden 6 wegen Störung des Gottestienstes jeder zu 7 fl. 28 fr. Gelostrafe und in die Rosten verurtheilt, der Eine jedoch als nicht betheiligt freigesprochen. Die Berurtheilten ließen sofort ein Gnadengesuch an den König abgeben.

Frankfurt, 1. Marg. (Dffizielle Mittheilung über die Bundestage Sigung vom 28. Febr. In ber hentigen Sigung brachte junachft Burttemberg jur Ungeige, daß die f. Regierung feiner Beit bem S. 2, Abf. 2 des Bundesbeichluffes vom 6. Juli 1854 gur Berhinderung bes Digbrauche ber Preffe die Austegung gegeben habe, mornach die hierin bezeichnete Dagregel nicht in bas Belieben ber einzelnen Regierungen gestellt, fondern ale bindende Rorm für alle festgefest fei, daß die Entziehung ber Ronzeffion im Falle Des Digbranche Des Gewerbeberriebs and auf abminiftrativem Wege muffe getroffen werben fonnen. Rachbem jedoch andere Staaten Die milbere Auslegung jenes Bunbesbeichluffes angenommen haben, ohne bis jest Bideripruch Seitens ber Bunbesverjammlung ju erfahren, jo gebenfe bie f. Regierung Die ftrengere Auffaffung vorerft auch nicht ferner jum Bollgug ju bringen, gebe indeffen jugleich ber Bunbesversammlung anbeim, ihren frühern Beichluß babin zu interpretiren, daß es von dem Ermeffen ber einzelnen Staaten abbange, ob fie Die Moministrativentziehung in ihren Wefegen für zuläffig erflaren wollen oder nicht. Diefe Unzeige murbe bem politischen Ausschuffe überwiesen. Gobann murben vom Militärausichuß mehrere, Festungsangelegenheiten betreffenbe Bortrage erfrattet , und hierauf - infoweit folde nur ben Bollzug früherer Unordnungen bezweden - fofort Beichluß gefaßt, im Uebrigen aber Die Schluffaffung ausgefest.

†† Bom Main, 1. März. Der politische Ausschuß hat sich in einer vorgestern abgehaltenen Sigung neuerdings mit dem Antrag der großt, hestlichen Regierung in Bezug auf den National verein bischäftigt. Einzelne Nitglieder haben sich dem Bernehmen nach dabei mit großer Lebhastigfeit gegen die Thätigseit des Nationalvereins ausgesprochen, aber eine entschiedene Mehrheit scheint gegen jede Destaration des betreffenden Bundesbeschlusses zu sein, durch welche der genannte Berein direst betroffen werden würde. Ber glauben diese Mittheilung als verläglich bezeichnen zu dürfen.

Barburg, 28. Febr. (Fr. 3.) Gestern wurde auf Grund einer Ministerialverfügung dem Professor 31fe die Fortsfegung seiner Bortesungen über die turbesfunde Berfassungssfrage untersaat.

Berlin, 1. Marz. Dem "Rurnb. Korr." zufolge sollen bie Aussichten auf eine balbige Berständigung mit Desterreich über bie Bunbes : Rriegsverfassung (Dberbefehl, Zweitheilung) "mehr und mehr in ben hintergrund treten".

Bernburg, 25. Febr. Bie es beißt, ift gegen die Berbreiter einer Petition, worin die Entlaffung des Minifters v. Schagell verlangt wurde, das Etrafverfahren eingeleitet.

Wien, 25. Febr. (N. B. 3.) Rach Italien, sowie nach Dalmatien geben in neuester Zeit wieder starfe Truppentransporte ab, da F.3.M. v. Benedet verlangt hat, daß die italienische Armee um 40,000 Mann vermehrt werde. Auch nach Dalmatien sind abermals Truppen abgegangen, und man trifft außerordentliche Borsichtsmaßregeln, um die dalmatische Küste zu schügen.

Mien, 26. Febr. (Gubb. 3.) Die ultramontane Partei ift in ber legtern Beit ungemein thatig gewesen, um ibre Pringipien gur Geltung gu bringen; es icheint jedoch, baß es ihr nicht gelungen ift, obwohl fie einen febr machtigen Bertreter in bem Statthalter von Eprol, Ergbergog Rarl Ends wig, bat. Diefer tonferirte im lauf ber legten Tage gu wiederholten Malen mit dem frn. v. Schmerling; Die Details, welche hierüber befannt werben, baben im Publifum fein geringes Auffeben erregt, inobefondere ba fie bestätigen, bağ fowohl ber Statthalter von Tyrol, ale auch Graf Bol= fenftein , welcher ibn begleitete , Die befannte , von der ultramontanen Partei ausgegangene Abreffe gu Bunften bes von Goluchowofy erlaffenen Statutes unterftugten, und als einen Beweis anführten, daß bas land biefes Statut wolle. Dr. v. Schmerling foll geantwortet baben, er miffe, bag bie Abreffe nicht ber Ausbrud ber Bolfoftimme fei, er werde von feinen in bem Rundidreiben enthaltenen Grundfagen nicht abgeben, und fei entschloffen, feine Demiffion gu geben, wenn die von ibm vorgelegten Statute Die allerhöchfte Sanftion nicht erhalten. Speziell bem Grafen Bolfenftein fagte er, bag er es feis nem Urtheil überlaffe, ju entscheiben, ob Danner von Ehre folche Mittel anwenden, wie fie von ben Beranftaltern ber genannten Abreffe gebraucht murben, um Unterschriften gu fammeln. Dem Ergherzog fagte er, bag er als Staats= minifter es tief bedaure, wenn erlauchte Perfonlichfeiten ihren Ginfluß anwenden, um Sinderniffe gu ichaffen, mabrend Alle dabin ftreben follten, bas Reorganisationswerf rafc gu fordern. Als bestimmt fann ich Ihnen mittheilen, bag ber

Ministerprafident Erzbergog Rainer fich laut und offen gu Gunften ber von dem Staatominifter vertretenen Richtung ausgesprochen bat.

\* Wien, 1. Marg. Die "Wien. 3tg." bringt bereits eine Reibe telegraphischer Mittheilungen , wornach bie Runbe von ber Berleibung ber Berfaffung in verschiedenen Stadten Freudendemonftrationen gur Folge hatte. Go in Prag, wo ber Statthalter bei feinem Gintritt ins Theater mit Jubel empfangen murbe , worauf die Bolfebymne in gehobener Stimmung abgefungen murbe. Aehnlich in Gras, Brunn, Laibach, Pilfen. Einige Diefer Stadte maren be- leuchtet. — Der "Wien. 3tg." jufolge murbe ber Großbergog Leopold von Toscana in Schladenwerth jum Burgermeifter gewählt. Der Großbergog nahm bie Wahl an und betraute ben vorigen Burgermeifter ale nunmehrigen erften Gemeinderath für Die gewöhnlichen Gefchafte mit der Amtirung. Die Stadibevolferung bat ihrer Freude über biefe bobe Ehre burch einen Fadelzug Musbrud gegeben.

#### Desterreichische Monarchie.

Befth, 1. Marz. (21. 3.) Um Freitag beschloß die Stadt= ver fammlung, auf Die Burgerbeichwerde wegen ber Ber= haftung von Bablern aus Digverftandniß burch eine Polizeis patrouille, eine Abreffe an ben Raifer und eine Deputation an ben Tavernicus um Entfernung ber faifert. Polizei gu fenben ; eine Reprafentation foll an die Soffanglei, um Rudgabe bes Ludoviceums und Enfernung des Militarfpitale baraus, eingereicht werben. Sie wies eine Rommiffion an, ganbtagolotale in Pefit bergurichten. Die Juftigfonfereng ftimmt gegen ben Romiteeantrag für Bieberherftellung ber Diftriftualtafeln.

Italien.

Turin , 27. Febr. Die in ter geftrigen Sigung angenommene Abreife bes Genats an ben Ronig fpricht bas Bertrauen aus, bag Raifer Rapoleon feine großmuthigen Borfage nicht aufgeben werbe, welche ihm eine Quelle Des Rubmes, Italien eine fraftige bilfe maren; bag England auch ferner Staliens freies Bolf unterftugen, und bag Deutschland bas Bertrauen und die Sympathie (!) 3taliens erwiebern werbe. Gang Italien ift bereit, alle Magregeln freudig gu begrüßen, welche gur Berftarfung bes heeres und ber Flotte in's Werf gefest werben. Der friegerische Geift ber italienischen Botter, ber fich in ihrer fraftigen Jugend unter ber Subrung Garibaldi's fo ungeftum entwidelte, zeigt an, daß Italien fich nur mit eigenen Rraften Die Elemente ber unnern Diegiplin und ber außern Bertheibigung verschaffen

Zurin , 1. Marg. (2. 3.) Die in Deffina verhafteten und bieber gebrachten brei frangofifden Dffigiere mußten, auf erhaltenen Befehl aus Franfreich, freigelaffen werben.

\* Eurin, 1. Marg. Das Journal "Italia" zeigt an, bağ nach Depeichen Des Generale Cialbini ber Biberftand bes Generals Fergola feinen Grund in einem Befehle Ronig Frang II. habe. Die Belagerung wird in einigen Tagen beginnen.

\* Genua, 27. Febr. Der neapol. Rlerus fucht bas religiofe Gefühl ber Bevolferung auszubeuten und Diefelbe gegen die Regierung aufzuhegen, indem er bas Gerücht verbreitet, Bictor Emanuel wolle, nachdem er Die Rlöfter unterbrudt habe, gleichfalls auch alle Stirchen unterbruden und ben fatholifden Rultus gang abichaffen. Bis jest ift bas Bolf gu biefer Berausforderung paffiv geblieben.

Mom, 28. Febr. (21. 3.) Frang II. und Königin Marie werben vor Ditern Rom nicht verlaffen.

\* Reapel, 27. Febr. General Birio bat nach feiner Rudfehr von Caprera mehrere Unterredungen mit Brn. v. Cavour gehabt, und es ift ihm gelungen, eine Unnaberung zwifden biefem und Garibalbi berbeiguführen. Das von Legterem fortwährend an bas Minifterium gestellte Berlangen einer gandesbewaffnung wird nun fchließlich bewilligt

König Frang II. bat fürzlich von Rom aus an bie Ronigin von Spanien telegraphirt, bag er gezwungen fei, fein ganges Erbe Farnese gu vertaufen, und bag er die Unficht 3hrer Gebr Rathol. Majeftat über biefen Gegenstand zu wiffen wunsche. Die Ronigin antwortete auf ber Stelle, baß fie bas gange

Reapel. 28. Febr. (21. 3.) Gegen Civitella bel Tronto murbe bas Feuer eröffnet. Dem Erzbischof Rarbis nal Sforga wurden von bezahltem Gefindel wiederholt bie Genfter eingeworfen.

Reapel . 26. Febr. Der Pring-Statthalter forberte ben Rarbinal auf, feinen Beitritt gur legitimen Regierung B. Emanuel's ju erffaren; im Falle ber Berweigerung werbe ibm bie Ausübung feines nicht legalen Berufce unterfagt. - Cialbini ift bereits in Deffina angefommen.

\* Weffina. Rach bem "Paps" haben die Piemontefen, ber fortmabrenden Bartnadigfeit bes Generals Fergola gegenüber, beichloffen, bas Wert Gan Galvador, bas bie Bitabelle beberricht und febr ichwer gu nehmen ift, mit aller Dacht anzugreifen.

#### Frankreich.

& Baris, 1. Marg. Die Debatten im Genat beginnen mit einer heftigfeit, Die von ber einen Seite Die langft mub- fam verbiffene Buth - auf ber andern Seite Die nur ichlecht verhallte Unimositat gegen ben Papft verrath und - wie 3. B. die Rebe Pietri's - in ber Leibenschaft fogar ben Schleier luftet, welcher bas innere Getriebe ber faifert. Dolitit vor den Augen der Profanen verbarg. Denn wenn Pietri, ber Bertraute bes Raifere, fein Agent in Italien, der Dann, welcher Die Romodie in Savoyen und Migga in Szene feste, fagt: "Bas bleibt beute zu thun übrig ? Richts als bie geiftliche Macht bes Papftes ju retten; Die weltliche Dacht beffetben muffe als verloren angeseben werben. . . Geit 1848 legen nur die Parteimanner der weltlichen Gewalt des Papfi-

thums noch irgend welchen Werth bei" - "Italien fann ber frangofifchen Urmee im Mugenblid bes Rampfes 300,000 Mann gur Gene fellen" - wenn Pretri fo ipricht, jo bat bies jeine bejondere Bedeutung. Roch leibenichaftlicher als für den Papit wird übrigens gegen Piemont geiprochen, und Larochejaquelin wurde in Diefer Beziehung von Baron v. Bederen noch übertroffen. "Maggint vorbereitend, Garibaldi in Die Staaten einfallend, Bictor Emanuel Davon Befig nehmend" - jo darafterifirt Diefer Senator treffend "Die piemontefifche Eroberung" und ihre "Tritogie". Pring Rapoteon mußte einen iconen Begriff von feinem fonigl. Schwiegervater befommen, wenn er nicht langft Alles und noch barüber wußte. Die beutige Sigung, welcher ber Pring abermale anwohnte, mar nicht weniger bewegt als die gestrige, und selbst die im Doniteurberichte eingeschalteten Borte "Beifall ic." veranlagten einen heftigen Wortwechsel zwischen ben Genatoren Lever rier, Pietri und Baron v. Lacroffe. Muger bem von ben Rarbinalen geftellten Amendement unterzeichneten bie Genatoren General Gemean , Secrurier, Bergog von Padua u. 21. ein Amendement auf Belaffung ber frangofifchen Eruppen in Rom. - Much gur Adreffe bes Bejeggebenden Rorpers murde von mehreren Deputirten bereus ein Umenbement gestellt, worin bem Raifer gebantt wird, bag er, getreu der hundertjährigen nationalen Politif, Die Unabbangigfeit bes Papftes ichuste, und die hoffnung ausges iprocen ift, "daß der Raifer als Dberhaupt der erften fatholis ichen Ration Die weltliche Dacht Des Papftes ichirmen wird, die ein Unterpfand bes Friedens Europa's ift."

Sier eingetroffene Diplomatifche Depefden legen ben Unruben in 28 aricau eine weit größere Tragweite bei, als Die erfte Radricht über Diefes Ereignig erwarten ließ. Richt nur find, wie es icheint, mehrere Menichen gefallen, fondern Die Leiden wurden, wie die Depefden befagen, in bas frangoffiche Konfulat gefchafft. Bas will bas beißen? 3mar wird in hiefigen offiziellen Rreifen beigefügt, "daß bas Ronfulat fich geweigert babe, Tobte und Bermundete aufgunebmen"; boch bies beweist Richts; entweder hatte Die frangofifche Ronfulatebehorde Die Sand offen im Spiele, oder Diefe Betheis tigung galt unter ben Injurgenten febr bezeichnend als felbftverjiandlich. - Rugtand hat den gurften Dr toff gu feinem Ges fandten in Ronftantinopel ernannt. Bon bier aus wird man, wie auf bas bestimmtefte versichert wird, ben Darfchall Riel in gleicher Eigenichaft nach ber turt. Sauptftadt fciden. Dieje Babt bedarf feines Rommentare. Borausfichtlich murbe England burd Ernennung des Lorde Stratford de Red. cliffe antworten. - Bie man an ber Borje verficherte, bat Die Regierung den Untheil bes Grn. Golar an bem Journal "la Preffe" fauflich an fich gebracht.

Paris, 2. Marg. (Go. M.) In ber geftrigen Genats. figung erflarte Pring Rapoleon: er jet erstaunt von ber Beftigfeit ber Distuffion; ber liberalen öffentlichen Meinung Europa's und bem Patriotismus ber Italiener überlaffe er Die Gorge, auf Die ausgesprochenen Schmabuagen gu ermiebern. Das Raiferreich reprafentire Die moderne Gejellicaft, ibre Forifdrutstendengen, Die liberalen Pringipien von 1789. (Beifall.) Die Bolfer wiffen, bag fie auf Rapoleon III. jablen fonnen, ber feiner Diffion nicht untreu werden wird. Der Pring fpricht bierauf gu Gunften ber englijden Alliang, vertheidigt die Politif Diemonte, und fpricht feine Sympathie fur Benetien aus; einen ungeitgemäßen Ungriff murbe er feboch bedauern. Schlieglich zeigt er die Doglichfeit, Rom ben Italienern gu überlaffen und gugleich Die Unabhängigfeit bes Papites zu mahren. (!)

#### Großbritannien.

London, 2. Marz. (Gd. M.) In ber geftrigen Unterbausfigung antwortete Bord 3. Ruffell auf eine Interpellation Monjell's, ber frangofifche Gefandte in Rons ft ant in opel babe feineswege feine Buftimmung gu ber Roie Labanoff's ausgedrudt. Franfreich habe feinen Rongregvorfolag wegen ber italienifden Ungelegenheiten gemacht.

#### Mußland und Polen.

St. Betereburg, 1. Darg. Das Gerücht von einer Befanntmachung bes Generalgouverneurs von St. Peiersburg, baß am 19. Febr. (2. Marg) feinerlei Regierungemaß= regeln veröffentlicht wurden, wird widerlegt.

Warfchau, 26. Febr. (Fr. 3.) Geit ber Bolfedemonftration am 29. Nov. v. 3. jur Jahresfeier ber polnifchen Revolution, die von den Behörden ignorirt geblieben mar, verbreitete fich im gangen gand bas Gerücht, baß in Barichau am 25. Febr., als am Jahrestag ber Schlacht bei Grochow, eine großartige Demonftration ftattfinden murbe, mas fich auch geftern in ber That verwirflicht bat. Unfange bieß es, daß am geftrigen Tag ein Trauer. Gottesbienft in der Dittageftunde auf dem Schlachtfeld felbft (unweit der Borftadt Praga) abgehalten werden wurde. Rachdem fich aber bas Berucht verbreitete, Die ruffifchen Eruppen batten Die Abficht, auf bemfelben geld gleichzeitig fur Die gefallenen Ruffen einen Erauer-Gottesbienft abzuhalten, wurde bas Borhaben babin abgeanbert, bağ man Abende eine große Prozeffion mit Fadeln burch die Sauptftragen ber Stadt veranstalten wolle. In ben legten Tagen murben gebrudte Bettel in ben Strafen ausges ftreut und fogar an manden Gebauben angeflebt, mit ber Hufforderung, fich recht gabireich auf bem Altmarft um halb 6 Uhr Abende gu verjammeln. Schon um 5 Uhr waren nicht nur ber große Marftplag, fonbern auch alle babin führenben Stra-Ben mit Menichenmaffen überfüllt, wobei es auffiel, baß fich unter ben Reugierigen nicht nur Manner aus ben beffern Stanben, sondern auch viel Frauen befanden. Die gablreich vertretene Polizei forderte die Massen verjanden. Die zahlreich vertretene Polizei forderte die Massen auf, sich zu zerstreuen, aber vergebens. Die Polizei wurde auf jede Weise verhöhnt, und die Bolksmassen, die von allen Seiten hinzuströmten, machten die Zirkulation lebensgefährlich und spätzer ganz unmöglich, wozu ein großer Nebel und mangethafte Straßensbeleichtung wesentlich heitenen beleuchtung wesentlich beitrugen. Babrend auf biefe Beife Die Polizei auf bem Altmarft vollauf beicaftigt war, verfammelten fich die Unführer ber Demonstration in ber nabe gele-

genen Paulinerfirche jum Gottesbienft. Die Rirche fonnte Die herzuströmende Menge nicht faffen, fo bag bie Strafe vor berjelben mit Menichen angefüllt war. Gegen halb 7 Uhr begann die Prozeffion aus ber Paulinerfirche durch die Taubengaffe, und balb ericien biefelbe auf dem Altmarft. Den Bug eröffnete ein Mann mit einer polnischen gabne (weißer Abler auf rothem Feld). Sinter Diefem folgte eine Daffe junger Leute, meiftens Studenten der mediginifden Afademie, Der landwirthichaftlichen Schule, ber Runftafademie und des adeligen Inftitute, fowie junge leute aus dem Sand= werferstand, meistens mit fleinen Fahnen in ben polniichen Rationalfarben (roth und weiß) und mit Fadeln. Die Progeffion fdritt fingend burch ben von bichtgebrangten Daffen gefüllten Altmarft, und als bas Bolf ben weißen Abler erblidte, fo ericoll ein furchtbarer, nicht enden wollender Jubel. Der Bug hatte Die Absicht, burch die Johannisgaffe, vor bem f. Schloß vorbei, nach ber Rrafauer Borftadt ju gieben und bort vor bas Palais ber Statthaltericaft, wo gerade ber landwirthschaftliche Berein feine Berathungen hielt. Bur Beit ift nämlich ber gange Abel bes Ronigreichs bier gur Generals versammlung des tandwirthschaftlichen Bereins (welcher erft feit ungefahr 2 Jahren besteht und bereits 4600 Mitglieder gablt) versammelt. Ale ber Bug fich ber Johanniegaffe naberte, ericien ploglich eine Abtheilung berittener Gendarmerie und fing an, von ihren Cabeln Gebrauch ju machen. Es entftand unter ber Menge ein furchtbarer Tumult und Die Theilnehmer bes Bugs, Die arretirt werden follten, vertheibigten fich eine Beile mit ihren Fabnen und Fadeln. Rach einer Stunde ungefahr war ber gange Altmarft gefaubert, Die gange Garnifon trat unter Baffen und bejegte alle öffentlichen Plage, fowie Die Sauptftragen, burch Die eine ungeheure Menfcenmenge bis tief in Die Racht wogte. Man fpricht von gablreichen Berwundungen unter bem Bolf, wobei gu bedauern ift, bag auch unschuldige Versonen betroffen worden find, Die von dem ploglichen Ericeinen ber Militarmacht Richts geabnt hatten. Bom Militar ift Riemand verwundet, ba bas Bolf ganglich unbewaffnet mar.

Beute ift bier folgende polizeiliche Befanntmadung

erfcbienen:

Mm 23. b. waren an verschiebenen Orten Aufrufe an bas Bolf, fich am 25. b., um 51/2 Uhr Abende, in ber Miftabt ju versammeln, umbergestreut worden. Der haupturheber biefer icablichen Broffame wurde gestern fruh auf frifcher That ergriffen und verhaftet. Tropbem hatten bie Aufrufe bie beabsichtigte Birfung und trieben gestern eine Menge Rengieriger nach bem Martiplat ber Altftabt. Um 7 Uhr Abende famen aus ber Paulinerfirche gegen 50 Leute mit Fahnen und Gefangen und wollten in biefer Beife burch bie Stadt gieben. Da bergleichen Umguge ber öffentlichen Ordnung gumiber und nicht geftattet find, mußte bie Polizei biejem tumultuarifden Borgeben entgegentreten und nahm bie Buhrer bes Buges in Saft. Indem der mit ben Funftionen bes Oberpolizeimeiftere Betraute die Ginwohner von Baricau hiervon benachrichs tigt, macht er fie auf Befehl ber bobern Beborde barauf aufmertfam, baß bergleichen Umguge und Gefange, ba fie bie öffentliche Orbnung ftoren, nicht gebuldet werden tonnen. Sollte jedoch ferner noch Mebn= liches wider Erwarten fich erneuern, jo haben bie ruhigen Ginwohner fich aufe forgfamfte von folden Bufammenrottungen fernguhalten, um fich nicht ber verurfachten Rubestörung mitschuldig zu machen. (Unter3.) Dberft Trepoff.

Warfchau, 27. Febr. (Gd. D.) Bei neuen Aufammfungen in verichiedenen Strafen wurden bie Eruppen mit Steinen geworfen; fie gaben gener, tobteten 6, vermundeten 6

Warfchau, 28. Febr. (Sch. M.) Die Rube ift bergeftellt. Falls neue Unruben eintreten, wird ber Belage= rungeguft and proflamirt werben.

#### Gerbien.

Belgrad , 23. Febr. Die ferbifche Regierung bat geftern fammtliche Berabichiedete und Beurtaubte ber Armee einberufen , fich fofort gu ihrer Berfügung gu ftellen. Etwa 60 ber neuerdinge avancirten Diffiziere find angewiesen, fic gur Abreife ins gand bereit gu halten, um fofort ben allge= meinen Landfturm ju organifiren. Wahrendbem bat auch bie Pforte bereits ben Befehl gur Ginberufung ber Redifs gegeben, um für alle galle vorbereitet gu fein. Diefe Dagregeln zeigen, wie die ferbifche und die turtifche Regierung die Lage ber Dinge beurtheilen.

#### Umerifa.

\* Condon, 27. Febr. In ben neueften amerifanischen Sanbelsberichten ift die Befürchtung ausgesprochen, bag bie Morrill= Tarif = Bill im Kongreg burchgeben werde. "Sollte bies ber Fall fein - fdreibt eines ber erften Reu-Borfer Baufer - bann murbe ber Ginfuhr aus England, Franfreich und Deutschland beinahe vollftanbig ein Ende gemacht fein, und murben biefe Staaten gezwungen fein , tros ber Sflaveninstitution bes Gubens, mit biefem gu fraternis

#### Bermifchte Nachrichten.

Die gefammte Bibliothet Mer. v. Sumbolbt's befindet fic feit einiger Zeit in London. Ihr gegenwärtiger Befiber, ber Amerifaner henry Stephens, beabfichtigte anfangs fie nach Amerita gu fcaffen, bod fceint ibn bie Rrifis bruben von biefem Blan abgebracht gu haben, und er will fie jest, wie verlautet, in London öffentlich verfteigern.

- Bien, 1. Marg. Bei ber heute ftattgefundenen 24. Gewinngiehung ber 250-fl. : Loo fe von 1839 fielen auf nachfiehenbe Rummern bie beigefesten Bramien : Rr. 76,066 200,000 fl., Rr. 93,413 40,000 fl., Rr. 86,740 10,000 ft., Rr. 117,366 8000 ft., Rr. 108,365 7000 ft., Nr. 37,071 6000 ft., Nr. 50,088, 98,979 und 109,188 je 5000 ft., Nr. 54,565 und 80,347 je 3000 fl.

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

## Großherzogliches Softheater.

Sonntag, 3. Marg. 1. Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. Robert Der Teufel; große romantifche Dper mit Ballet in 5 Aften, von Deperbeer.

Karlsruhe, den 28. Februar 1861. Direktion der großt, bad. Berkehrsanstalten. 3 im m e r.

P.834. Gefuch.

Für ein Kurzwaarens, Bands und Garn-Geschäft wird ein junger Mann im Alter von ca. 22 Jahren gefucht, welcher bie Branche fennt, icon gereist baben ollte und auch in Comptoir-Arbeiten erfahren ift. -Gutes Salair und freundliche Behandlung werden gu-gesichert. Gefällige Antrage mit Chiffre Z. A. nimmt bie Erpedition biefes Blattes entgegen.

P.986. Pforgheim. Offene Lehrlingsstelle. Ein junger Menich, von evangelischer Konfession, welcher die Chirurgte ju erlernen wünscht, fann unter annehmbaren Bebingungen bis nächste Oftern in die

Rarl Meyle,

P. 946. Rr. 264. Donauefdingen.

Mühlever:

pachtung.

Thee

in ben bekannten vorzüglichen Qualitäten be A. Binter & Cobn, großh. Soflieferanten.



Lehre treten bei

Die herrichaftl. Stadt= mühle ju huffingen mit 3 Mablgangen, 1 Gerbgang und eingebauter Bobnung, nebft Beimuble und hanfreibe, besonders ftebenber Scheuer und Stallung und 12 Mth. Garten, wird

Freitag ben 22. März l. J., Rachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen allba, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 12½ Jahre öffentlich verpachtet

Die Bebingungen werben bei ber Berpachtung eröff= net, fonnen ingwischen aber auch babier eingesehen

Nebrigens wird hier ichon bemerkt, daß jeder Bacht-luftige fich vor der Berhandlung mittelft obrigfeitlicher gengnisse über Geschätstung mittelt botigfettlicher, ben Besty von mindestens 5000 fl. freiem Bermögen und einem Bürgerrechte auszuwei'en habe.

Mit der Mühle kommen zugleich 7 Mrg. 356 Ath.
Ackers und Biedield zur Berpachtung.

Donaueschingen, ben 27. Februar 1861. Fürstl. fürstenbergisches Rentamt.



P.982. Deftringen. Gichenrinden : Berfteigerung betreffend.

Das diesjährige Ergebniß an Eichen-Glanzrinden aus dem Seichenen Schlagholz, Gemeindewald Grumbach, Distrikt IV. Schlag Kapellen Saumwald, geschätzt zu 2000 Gedund, den Bund zu 4' Länge, 10" im Durchmesser Dicke, zweimal seizgedunden, wird Mittwoch den 20. März d. I.

Nachmittage 2 Uhr, auf bem Rathhause babier in vier Loofen , jebes gu 500 Bund, öffentlich an die Meifibietenben gegen baare Zahlung vor ber Abfuhr der Rinden aus dem Wald versteigert und ift ber Betrag an hiefige Gemeinbefaffe

Deftringen, ben 1. Marg 1861. Bürgermeisteramt. Gramlich.



P.967. Rastati Nutholz : Versteige=

rung. Die Stadtgemeinde Raftatt läßt an den nachbenann-ten Tagen in bem Schlage "Rleinbrufert" verftei-

a) Montag ben 11. b. Mte., Bormittage 10 Uhr anfangenb : 38 Stämme hollandereichen ; b) Dienstag ben 12. und Mittwoch

ben 13. b. Mts., je Bormittage 9 Uhr anfangend: 16 Gichenftamme,

90 Ulmen= (Rufchen=) Stamme, 9 Erlenftamme, 2 Klöte Magholber,

6 Klöte Sagenbuchen und 1 Klot Rothbuchen.

Hierunter befinden fich febr viele ausgezeichuet fone Sonittmaaren. Die Busammentunft ift an allen 3 Tagen bei ber

Raftatt, ben 1. Marg 1861. Der Gemeinderath.

vdt. Leiner. Q. 1. Bagenbach, Amtsbezirfs Redarbifchofsbeim. Holzversteigerung. In dem Freiherrlich von Degenfeld-ichen Forfibiftrift Gaisberg , Gemarkung Bagenbach,

Donnerftag ben 7. Dary 1. 3.,

öffentlich verfteigert: 341/4 Rlafter buchenes Scheithol3,

3670 Stüd Bellen, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter Stumpen und 20 Stämme Eichen , zu Bau = und Rubholz ge-eignet und 762 Kubitfuß enthaltend. Ginsheim, ben 1. Marg 1861. Freiherrl. von Degenfelb'iches Rentamt. Fleifch mann.

Bon ber im Bibliograph. Inftitut in Silbburghaufen ericheinenben, gefehmäßigen Musgabe:

hlinthek der deutschen Massiker

ift soeben ausgegeben und in allen Buchanblungen vorräthig:

XVII. Bb. 4. Lief .: Chentendorf u. Müllner C. F. 21. Soffmann.

Dieses neue, wahrhaft natio nale, und würdig ausgestattete Unternehmen, welches jum ersten Mal die ebelften Erzengniffe der dentschen Literatur in literar-historischer Anordnung und fritischer Answahl zu einem geschlossenen Canzen vereinigt, umfaßt 25 Oftav-Bande, jeder von 5-6 wo chentlichen Lieserungen zu 9-12 Bogen, zum Subscriptionepreis von 5 Sar. ober 18 fr. rhu. Gleichzeitig erscheinen 2 Abtheilungen, und enthalten die bereits versendeten Lieserungen: Die Niebelungen, Arndt, Stägemann, Gubrun, hartmann P.293.

\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$~~\$\$\$ Statt 8 fl. nur 5 fl. 24 fr.!

Bei 3. Illrich in Stuttgart (Ronigeftr. Rr. 45) ift zu bem ermäßigten Preis von 5 fl. 24 fr. in gang neuen Exemplaren gu haben :

Christoph Schmid's ausgewählte Jugendschriften.

Neue elegante Ausgabe in 12 Banden, je mit einem feinen Stahlftich. L'adenpreis 8 fl. Herabgesetter Preis 5 fl. 24 fr. 3ch freue mich, ben gablreichen Berehrern ber Schmid'ichen Jugendichrif-

ten biefe neue Ausgabe zu einem folch' ungewöhnlich billigen Preife offeriren und babei bemerfen gu fonnen, daß auf gefällige birefte Beftellungen jeber Band auch einzeln, je mit einem feinen Stablftich, ju 40 fr. burch mich bezogen werden fann, und zwar:

1. Heinrich von Eichenfels. Der Weihnachtsabend. Die Ostereier. — 2. Der Kanarienvogel. Das Johanniskäserchen. Das Tändschen. Das Bergismeinnicht. Die Kapelle bei Bolfsbühl. Die Krebse. Der Kuchen. Der Diamantring. Das Marienbild. — 3. Ludwig, der
kleine Answanderer. Das Lämmchen. Das hölzerne Kreuz. — 4. Gottsried, der junge Einstelet. Das Bogelnesichen. Das seinmme Kind. Die Walderbelle. Die Wassertlich am Rheine. —
5. Die Hopsendlüthen. Das Nothkehlchen. Kupferminzen und Goldstück. Das alte Kaubschloß.
Die Margarethablumchen. Die Feuersbrunst. — 6. Das Blumenkörden. Die zwei Brüder. —
7. Kosa von Tannenburg. — 8. Der Kosenstod. Die Kirschen. Die Melone. Die Kachtigall.
Der Kassertug. Die rothen und die weißen Kosen. — 9. Ferdinand. Angelika. — 10. Ihimotheus und Philemon. Das Karnkäuserksofter. — 11. Der gute Fridolin und der böse Dieterich. —
12. Klara oder die Gesahren der Unschuld. Das beste Erbtheil. Die Edesseine. P.291. 

P.971. 23 aldebut. In Die

# Dension Gloor-Rossier in Divis

fonnen wieder neue Boglinge aufgenommen werden. Der jahrliche Eintrittspreis ift 700 Franfen. Unterrichtofacher find : Frangofische Sprache in all ihren Theilen , Auffanübungen , ein-fache und boppelte Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Raturgeschichte, Schonschreiben, Beichnen und Gefang. Auch wird Unterricht in ber englischen Sprache ertheilt. Rabere Ausfunft ertheilt herr Alois Dietiche, Dlechanifer in Waldehut.



Havre und Rew-York.

Bir expediren folgende Pofischiffe erfter Rlaffe von Savre nach new = Yort: Pofifchiff Burich, Rapt. Oldaker, am 20. Mars, " Pabre, " Askins, " 27. " Abfahrt in Strafburg 5 Tage früher.

Wood Pailette & Bielefeld in Havre. Indem ich mich und meine Agenten für Bertragsabschlüsse gum billigften Preise empfehle, bin ich beauftragt, für beide Postschiffe einen Arzt oder Chirurgen gegen freie Neberfahrt und Rost zu engagiren.

Die Sauptagentur der "Soffnung": 3. M. Bielefeld in Mannheim & Rehl.

Biesloch. Wurzelreben. Mus ber Rebichule von Karl Bronner in Wies-

loch find wieder mehrere taufend Wurzelreben, von Bein- und Tafeltrauben, abzugeben

P.760. Dohringen Bofguts : Ber: taut.

Der Bronnhofbauer Jofef Drecheler auf hiefiger Gemarkung ift Willens, jein hofgut, bestebend:
1) aus einem Wohnhaus, worin 2 vollständige Wohnungen fich befinden, mit 2 Schenern, Stallungen und einem Schopf unter einem Dach, 94 Jug lang, 2 gewölbten Rellern, mit hofraithe und laufendem Brunnen por bem Saus Schweinsteigen, befondere ftebenber Baid: und

Rräutelgarten, 1 Bierling Rabislanb; 10 Jaudert Biefen, welche bom hofraum aus theile mit Gillen und mit bem Abwaffer bes nen; es befinden fich ca. 50 tragbare und 80 fleinere verebelte Baume barin;

63 Morgen zu 40,000 []' Adericlo, wovon 16 Morgen mit Korn angeblümt find; etwa 5 Jauchert find mit Goper und 3 Jauchert mit Klee

4) 12 Morgen 3 Bierling Balb, bas fogenannte Et. Rifolaufen Sölzle, mit Laubholz bewachfen, Alles an und bei einanber, vollfiandig arrenbirtes Sofgut, welches bisher mit Gemeindeumlagen verf geblieben ift, gind und zehntfrei, aus freier Sand gu

Die Berfteigerung findet am Cam ftag ben 9 Mary b. 3., Bermittage 10 Uhr, auf bem Sofe felbft ftatt; wogu bie Liebhaber einlabet,



P.932. Durmerebeim. Rinden Berfteige-

Die Gemeinde Durmersheim, Dberamts Raftatt, Dienstag ben 12. Marg b. 3.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause baselbst 50 Klafter eichene Rinden öffentlich verfteigert ; wogu man bie Steigerungelieb= baber biermit einladet. Durmersheim, den 28. Februar 1861.

Bürgermeisteramt. hait.

P.899. Ar. 1636. Engen. (Erbvorlabung.) Frang Jofef Ragele von Beil, großt, bab. Begirts-amts Engen, wird aufgefordert, feine Rechte an bem Rachlaffe feiner verftorbenen Schwefter Maria Unna Ragele, geborne Ragele, von bort,

binnen 3 Monaten babier geltend zu machen , wibrigenfalls bie Erbicaft Denjenigen zugetheilt wurde, welchen fie zufame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr

Engen, ben 26. Februar 1861. Großh. bad. Amterevijorat.

Engesser. P.910. Dr. 1558. Staufen. (Erbvorla: bung.) Rifolaus Gid müller, Sohn bes verfter-benen Rupferschmiebs Jatob Gid müller von Stau-fen, ift vor mehreren Jahren nach Amerika ausge-

Derfelbe ift nun gur Erbichaft feines am 6. Februar b. J. bahier verftorbenen Baters berufen. Da beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, fo wird er

ober seine Rechtsnachfolger hiermit aufgeforbert, fich binnen brei Monaten, a dato, perfonlich ober burch gehörig bevollmächtigten Gewalt-haber bei ber unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme feiner Erbportion gu melben , anbernfalle folde lebig= lich Denjenigen zugetheilt würde, welchen fie gutame, wenn er, ber Borgelabene, zur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Stausen, ben 27. Februar 1861.

Großt, dad. Amtsrevisorat.

R l e i n.
P.989. Nr. 1991. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Der 65 Jahre alte, mit Schwarz-wälder Uhren herumziehende Damasius Fir von Biberach steht hier wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl in Untersuchung und wird hiermit aufgesorsert sich

binnen 3 Wochen

hier zu fiellen, wierigenfalls bas Erkenntniß nach bem Ergebniß ber Untersuchung gefällt wirb. Zugleich ersuchen wir sammtliche Polizeibehörben, auf diesen Menschen zu sahnben und ihn auf Betreten bieber abzuliefern.

Lahr, ben 28. Februar 1861. Großh. bab. Amtegericht.

Bed. P.990. Rr. 1934. Lahr. (Fahnbung.) Ben-jamin Ditertag, lediger Dienstlinecht von Ichenheim, 23 Jahre alt, der wegen Körperverletzung zu einer Kreisgefängnißstrase von zwei Monaten verurtheilt worden, ift flüchtig und wird hiemit zur Fahndung ausgeschrieden, mit dem Ersuchen an sämmtliche Poli-zeibehörden, ihn auf Betreten hieher abzusiefern.

Labr, ben 26. Februar 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

Bed. P.984. Rr. 2241. Lörvach. (Urtheil.) Durch bieffeitiges Urtheil vom 26. Januar b. J., Rr. 1046, wurde der ledige Dienstlucht Wilhelm Leber von Oberwohl, Amtöger. Waldshut, wegen Körperverletzung bes Jakob Friedr. Bollschut, wegen Körperverletzung bes Jakob Friedr. Bollschut, der Goll, vom 15. v. M. ohne Schaben, zu sechstägiger Amtögefängnißftrafe und Zahlung ber Koffen ber Untersuchung und Strafvollzugs verurtheilt; was bem gur Zeit, unbefaunt wo, abwesenden Angeschulbigten also bekannt

gemacht wirb.

gemacht wirb.
Lörrach, am 26. Hebruar 1861.
Großt, bad. Amtsgericht.
Rerkenmaier.
P.220. Nr. 1934. Walbtirch. (Stribenstenstelle.) Auf diesseitiger Kanzlei ist eine mit einem Inzipienten oder Aktuar zu besetzende Stellefrei. Der Gehalt mit 250 fl. kann nach Umständen auf 300 fl. ansteigen. Der Eintritt hat auf 1. Märzoder 1. April zu geschehen. Bei der Anmelbung sind Zeugnisse vorzulegen.

Zeugnisse vorzulegen. Waldfirch, den 14. Februar 1861. Großh. bab. Bezirfeamt. Bet.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 1 Ma

Staatspapiere.

Per comptain	it,   Per comptant.	Oest. 250fl 1839175 P. 74 G.
0 estr. 5% M. I. S. b. R.  -	Kurh. 41/20/0 Obl. b. Rths	. 250fl 1854 565/. P. 1/. G.
50 do. 1852 l. Lat.  67 G.	6.Hes 5% Oblig. b. Roths. 104% P.	- 100ff. Pr. 1858 91 P.
50/a do. 1859 i. Lst. 661/a G.	41/20/6 Obligat. 1011/2 G	. 500fl, von 1860 551/4 P.
.  5% Lb. 1. S. b. R.  751/2 P.	40/0 do, bei Roths, 100 G.	31/20/6 Preues, PrA. 118 P.
5% Ven. Conp.b. R. 591/, G.	. 33/20/0 ditto 94 P.	Schwd, Rthlr, 10b.B. 10% P.
50/a NatAul.v. 1854 501/4 bez.	Nass.  50/0 Obl. bel Rths.   1041/2 P	Badische 50-fl. 90% P.
50% Met. Obl.  421% P. 417% G	. 41/20/0 Obl. ditto 101 G.	. 35-ff, —
. 5% do. 1852 421/4 G.	4% Obl. (litto 1981/ G.	Kurh. 40 ThL. b.R. 467/ P.
41/30/0 do 38 r.	31/20/2 Obl. ditto  -	G.Hess.50-flL.b.R. 128 4.
Preus, 5% Preuss, 106 P.	Braw. 31/20 Obl. b. Roths. 893 P. Luxbg. 40/6 Obl inFr. 428kr. 884/2 P.	. 25-flL 341/2 G.
\\ \( \text{At/0/0} \) Oblig.   \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \	Laxbg. 4% Obl inFr, 28kr. 88% P.	Nass. 25-flL.b. Rth. 34 P.
31/40/4 Stantasch, 1871/4 G.	Frkft, 31/20/0 Obligat, 971/0 P.	Hamb.inTh.a105kr
layer 5% 0. 1856 b. R. 103 P.	. 3% ditto 89% G.	SehmbLipp. 25Th. 29% G.
.  01/20/0 ljähr  1021/4 bez.	Span. 3% inländ. Schuld 47 F.	5ard, Fr. 36b, Bethm, 491/4 P.
.  41/2°/0 1/2 jähr  103 P.	1 1/4% P. 1/4 G.	St. Lütt. m. 25/80/8 Z. 36 P.
- 140/a 1100 P. 993/A G.	Holld, 21/20/0 integr.	Vereins-Loosealoff. 102/e G.
. 40% Ablos. R 100 P. 993% G.	Belg. 41/2% O. i. Fr. 28kr. 95% P.	Anab, Gah. 7-fl.b. Eri 104, P.
31/2°/4 951/4 O.	21/20/0 do, bei Rths	Wechsel-Kurse.
Vrta. 41/20/4 Obl. b. R. 1037/4 G.	Sard. 5%0.b.H.i. Lv. fl 12 -	
4% - Cp. b. R. 101 P.	3% O.b.R. i.L. 28kr	Amsterdam k. S. 1991/2 G
. 31/20/2 ditte 941/2 G	Took. 5% O.C.b.Goldsch	Antwerpen . 93% G.
tuden 41/2% Oblig. 103 P.	Schwd, 41/20/00.b.R.E.R.105 98 P. 971/4 G.	Augsburg - 190 B 99% G.
40/a do 1001/ P.	Schwz, 41/20/2 Eidg, Obl. 102 P	Berlin 105% B.
31/20/6 do. v. 1842 947/4 P.	N. Am.  6% St. DIL 24, fl.   91 P 93 G.	Bremen . 957/4 G.
	ahn-Aktien und Prioritäten.	Brüssel . 15% G.
The state of the s		Côtn . 105 G.
rankfurter Bank a 500 H., 109% G. ex D.	110/a LdwhBexb. KisAkt. 130 P. 1291/4 G.	Hamburg . 882/4 B.
esterr. Nat,-Bank-Akt, 581 bez u.G. ex		Leipzig . 105'/4 B
est, Credth Akt, fl. 200  1311/2 bez, ex D	11/30/Bayr. Ostb. b. Rthsch. 1041/a P.	Louden . 118t/4 G
ayr. Bankaktien a 500 fl	11/2 1/0 Hs. Ludw. A.o. Zinsh 100 bez, u. G.	Mailand 93 G. Tallo
armst.B. L.u.2. Ser. 250ff. 1814/ P.	KarfFr. WilhNords. A.	München - 99% B.
Velm. BA. a 100 Rthlr. 75 P.	Livern,-Florenz-EisAkt	Paris Triest
litteldentsche Ordakt.   671/2 G.	41/20/0 Hess. Ludwigsbahn. 973/2 P.	Wien 798/ her
orddeutsehe	5% Ocat.Li. 1PO.Z. 1.S. ]-	THE PARTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS
ntn. Bk. i. Lux. Fr 250 793/4 G.	50/e do. 2. do	Discoute 30/6 G.
erl. Disc. Anth. a 195b.N -	LudwB.5%1.u.2.PrObl. 105 P.	Geld-Sorten.
dgff.H.Ldbk.b.R.Eringr	" ,,41/20/6 PrObl. 1021/4 P.	NAME OF TAXABLE PARTY.
eipz, Credithk. Thir 100 -	44/2% Rhein-Nahe PrObl. 964/4 P.	Piatolen     10. 9 341/2-351
aunus-EisenbA. a250fl. 337 P.	43/20/0 ErktHan. PrObl	ditto Preusa 9 56-57
rankfHan.EisenbAkt. 69 G.		Holl. fl. 10 Stücke   . 940-41
% Oest. Staats-EisnbA. 226 G.		Ducaten 5 30-31
1.0est.St.Pr.O.28kr.b.R 511/4 P.		20-Frankenstücke . 9 19-20
Pr.O.d. Oast, St.EGr. 501/4 P.		Engl. Sovereigns   . 11 45 49
0/aK.K.ElinEbA.850/aE. 125 P. 124 G.	dt.CA.G.P.&C.400/a 28kr. 465 G.	Gold p. Pfd. fein . 798-803
LlisabBahn Prior. 727/ P.	Bayr, Ostb. b. R. 30% 41/2% 1621/2 P. 1/4 G.	Rand-20r. ditto . 30 12
Pardub. VrbAct. 200fl.	Dentach Phon. Akt. 20% E. 130 G.	Hh. S. p. Pfd. fein   . 51 40-52 15
hein-Nahe-B.80% E.4% Z 25 G.	ProvidentiaFenerv. 190/.K   1011/2 G.	Preuse, Caus. Sch. 1 45-5/6
The second secon	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	the state of the s

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)

LANDESBIBLIOTHEK